

Metadaten: Kulturfinanzierung

Die Kulturausgabenstatistik bedient sich eines Schemas, das Mitte der 90er Jahre speziell im Hinblick auf die Erfordernisse der Kulturberichterstattung in einem föderalistischen System entwickelt wurde. Im Zentrum des LIKUS-Ansatzes – LIKUS steht für „Länderinitiative Kulturstatistik“, die Entwicklungsarbeiten leitete Prof. Dr. Hofecker, Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien – steht ein spartenbezogener Raster, der kulturpolitisch relevante Felder auf nachvollziehbare Weise abgrenzt und dadurch die Zurechnung von Ausgabenpositionen aller Ebenen der öffentlichen Verwaltung unter dem Titel „Kulturfinanzierung“ ermöglicht – unabhängig von den besonderen Praktiken der Kulturförderung oder Unterschieden in legislativen und administrativen Normierungen. Der zugrundeliegende breite Kulturbegriff geht konform mit international gebräuchlichen Konzepten wie dem UNESCO Framework for Cultural Statistics oder den von EUROSTAT und Europarat vertretenen Schemata.

Bis Ende der 90er Jahre wurde das LIKUS-Schema von den meisten Bundesländern in deren Kulturberichte übernommen. Ebenso weist der Kunst- und Kulturbericht des Bundes die Förderungsaktivitäten nach LIKUS-Kategorien aus. Dennoch ist in den Kulturberichten weiterhin Harmonisierungsbedarf erkennbar, der es problematisch erscheinen lässt, die Statistik der Kulturausgaben durch bloßes Nebeneinanderstellen der Summenblätter aus den Kulturberichten zu generieren. So bleiben beispielsweise in den Kulturförderungsberichten einiger Bundesländer (Kärnten, Salzburg, Tirol und Wien) die Ausgaben für das Musikschulwesen unberücksichtigt; im Kulturbericht der Tiroler Landesregierung werden nur Ausgaben der Abteilung Kultur, der Landesgedächtnisstiftung und nachgeordneter Dienststellen dargestellt, während der Vorarlberger Kulturbericht (z.B. Beiträge an die Fachhochschule Vorarlberg) oder der Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbericht der Stadt Wien in den Übersichtstabellen generell Aktivitäten aus dem Bereich Wissenschaft einschließen. Diese Beispiele sind willkürlich herausgegriffen und sollen keinesfalls das grundlegende Verdienst einer kenntnisreichen und treffsicheren Zuordnung der Förderungsfälle zu den LIKUS-Kategorien auf der Basis der Förderungsdokumentationen in Abrede stellen.

Die von Statistik Austria als hauptsächliche Datenquelle genutzten Rechnungsabschlüsse haben den Vorzug, für alle Ebenen der Gebietskörperschaften zentral und in relativ einheitlicher Form zur Verfügung zu stehen. Die eigentliche Schwierigkeit bei der Aufarbeitung besteht darin, die kulturbezogenen Ausgaben zu identifizieren und auf dem Aggregationsniveau der Voranschlagsansätze Zuordnungen zu den LIKUS-Feldern vorzunehmen, was vielfach nur schwerpunktmäßig möglich ist und zweifellos einen Präzisionsverlust bedeutet.

Die Abgrenzung der Kulturausgaben des Bundes ist durch Aufgliederungen in den Publikationstabellen (nach Budgetkapiteln und Ansätzen) weitgehend dokumentiert. Die Tabellen über Länder und Gemeinden erlauben dagegen keine derart detailreiche Darstellung. Deshalb ist hier festzuhalten, dass die in den Rechnungsabschlüssen von Ländern und Gemeinden unter Kunst und Kultur eingeordneten Ansätze (Gruppe 3 mit Ausnahme von Kultus) komplett berücksichtigt wurden; ebenso die Unterabschnitte Volksbüchereien, Wissenschaftliche Archive, Wissenschaftliche Bibliotheken, Wissenschaftliche Museen und Botanische und zoologische Gärten (als wissenschaftliche Einrichtungen) der Gruppe 2. Weitere Ansätze wurden punktuell einbezogen, soweit ein Kulturbezug erkennbar war (beispielsweise wirtschaftlichen Unternehmungen wie Lichtspieltheater oder Stadthallen und Kongresshäuser). Allerdings änderte sich durch die Haushaltsrechtsreform im Lauf der letzten Jahre die Notation der Ansätze und der Detaillierungsgrad grundlegend.